



Covid-19-Schutz und Handlungskonzept des Tischtennisverein Weinheim-West e.V.

Wir beachten und halten uns an die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Unser Konzept sieht folgende Maßnahmen und Verhaltensvorschriften vor, die sich an den Empfehlungen unseres Spitzensportverbandes (Deutscher Tischtennis-Bund) und den Ergänzungen der Stadt Weinheim ausrichten:

- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, die einer Absonderungspflicht in Beziehung mit dem Coronavirus unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Folgende Nachweise sind für den Hallenzutritt von Sportlern und Besucher notwendig:
„Basisstufe“ (Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 oder Auslastung Intensivbetten unter 250) vollständiger Impf- oder Genesenennachweis, alternativ negativer Test (3G-Regelung)
„Warnstufe“ (Hospitalisierungsinzidenz über 1,5 oder Auslastung Intensivbetten über 250) vollständiger impf- oder Genesenennachweis, alternativ negativer PCR-Test (verschärfte 3G-Regelung)
„Alarmstufe“ (Hospitalisierungsinzidenz über 3,0 oder Auslastung Intensivbetten über 390) Vollständiger Impf- oder Genesenennachweis (2G-Regelung)
„Alarmstufe II“ (Hospitalisierungsinzidenz über 6,0 oder Auslastung Intensivbetten über 450) für Sportler und Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter): vollständiger Impf- oder Genesenennachweis (2G-Regelung),
für Zuschauer: zusätzlich negativer Antigen-Schnelltest, welcher nicht älter als 24 Stunden ist oder einen PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist (2G+).
Ausnahme: von Kindern bis einschließlich fünf Jahren sowie Schülern ist kein Impf- oder Genesenen- bzw. Testnachweis erforderlich
- Die Sportler und Besucher werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
- Außerhalb des Sporttreibens ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2-Maske zu tragen.
- Trainingsteilnehmern und Spielern wird im Eingangsbereich und in der Halle einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen, davon ausgenommen sind für das Training und Wettkampf übliche Spielsituationen.
- Besucher halten im Eingangsbereich und in der Halle einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Hände sind vor und nach dem Spielen zu waschen oder desinfizieren.
- Sämtliche Hallenbenutzer verzichten auf ein Händeschütteln und oder andere Begrüßungsrituale.
- In den Umkleiden, Duschen und Toiletten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern einzuhalten. Der Aufenthalt dort ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Halle ist nach dem Training oder dem Wettkampf sofort zu verlassen.
- Hygienebeauftragter als Ansprechpartner, der die Maßnahmen überwacht bzw. dokumentiert - Jugendtraining: Markus Kasper, Erwachsenentraining: Ernst Reisig, beim Spielbetrieb die Mannschaftsführer bzw. deren Vertreter.